

Gehörlosen-Sportverein Chemnitz 1929 e.V.

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Mitgliedschaft gilt immer für ein volles Jahr. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vereinsvorstand oder einem der Abteilungsleiter schriftlich mit Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat (zum 30.11.) erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter. Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht möglich.
3. Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist immer für ein volles Jahr spätestens bis zum 28.02. jedes Jahres zu entrichten.
5. Der Mitgliedsjahresbeitrag 2014 an den Verein beträgt:

	Monatlicher Anteil	Jahresbeiträge
a) Kinder bis 14 Jahre	1,66 €	20,- €
b) Kinder und Jugendliche 15-18 Jahre	2,08 €	25,- €
c) Schüler, Azubi, Studenten über 18 Jahre	2,50 €	30,- €
d) Erwachsene ab 22 Jahre (aktiv)	3,60 €	44,- € plus 6,- €
e) Erwachsene ab 22 Jahre (passiv) plus 6,- €	2,50 €	30,- €
f) Ehrenmitglieder ab 70 Jahre		beitragsfrei

6. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen und der Betrag von 6,- € an den Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz (nur Erwachsene) inbegriffen.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das unten genannte Konto des Vereins oder bar an den Schatzmeister Frank Böttger zu zahlen.
8. Die Bankverbindung lautet: Gehörlosen-Sportverein Chemnitz Sparkasse Chemnitz
IBAN: DE48870500003503001491
BIC: CHEKDE81XXX
Verwendungszweck: Name oder Abteilung Jahresbeitrag 2014
9. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung/ Beitragserlass wünschen, kann dies auf schriftlichen Antrag und nach Beschlussfassung durch den

Vorstand gewährt werden.